

---

# Generelle Fachlichkeit und spezialisierte Kompetenz

---

Wie kann es gelingen, Spezialisierung und den  
Gesamtblick auf den Probanden in der  
Bewährungshilfe zusammenzuführen?

*Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt*

---

# Komplexe Problematik

- Humandienste haben in unterschiedlichen Fachbereichen mit komplexer Problematik zu tun.
- Sie besteht im Sozialwesen und im Gesundheitswesen und auch in der Justiz in einem Nebeneinander und Nacheinander von Anforderungen.
- Der Handlungsbedarf differiert.

---

# Personalisierung und Strukturierung

- Innovationen in Humandiensten zielen auf eine individuell angepasste Vorgehensweise.
- Herkömmliche Strukturen stehen der Personalisierung vielerorts im Wege.
- Devise: *structur follows function* – die Aufbau- und Ablauforganisation sollte den Prozesserfordernissen entsprechen.

---

# Logik der Strukturierung

- Die Anpassung der Struktur der Sozialdienste der Justiz folgt der Logik des Zusammenhangs von der Verurteilung bis zur Wiedereingliederung.
- So in der Zusammenführung von Gerichtshilfe, Bewährungshilfe und Führungsaufsicht – exempl. in einem Ambulanten Justizsozialdienst.

---

# Steuerung mit Überblick

- Professionell wird die komplexe Aufgabe nur mit Blick auf die ganze individuelle Lebenslage (PIE) erfasst.
- Binnendifferenzierung der Aufgabenerledigung unter Voraussetzung umsichtiger Klärung.
- *Exemplarisch: jeder Facharzt ist zunächst Arzt und handelt als solcher.*

---

# Der Spezialist bleibt Generalist

- Wer sich in einem Humandienst spezialisiert, nimmt seine generelle Befähigung mit.
- In der Sozialen Arbeit gibt es viele Besonderungen – und dafür das Konzept der Fachsozialarbeit.
- Die Bewährungshilfe verliert ihren Charakter nicht durch berufliche Schwerpunktsetzungen mit eigener Kompetenz.

---

# Generelle Klärung geht vor

- Die komplexe Problematik erfordert Entscheidungen über ihre besondere Behandlung.
- Auch wenn diese Entscheidung gerichtlich erfolgt, muss über die spezifische Problembearbeitung fachlich disponiert werden.
- Assessment und Planung sind Kernaufgaben.

---

# Lebenslage einschätzen

- Die Dimensionen der Lebenslage sind
  - Herkunft und Karriere (inkl. Risiken)
  - Äußere Dispositionen (inkl. Kompetenzen)
  - Innere Dispositionen (inkl. Motivation)
  - Zukunftsperspektiven (Vorstellungen und Chancen).
- Ihre Klärung erfolgt fachlich vielseitig.
- Selbsteinschätzung ist gefragt.

---

# Steuerung geht vor

- Wie sich ein Proband führt, bedarf managerialer Unterstützung. Sie geht einzelnen Maßnahmen und Hilfen vor.
- Das „Management des Probanden“ ist auch dann genereller Natur, wenn es mit einem speziellen Fokus (auf besondere Risiken und Bedarfe) erfolgt.
- Dafür ist das Case Management eingeführt.

---

# Prinzip des Case Managements

- Das Management der Fälle und die individuelle Fallführung erstreckt sich über das Nebeneinander und Nacheinander von Maßnahmen und spezifischen Hilfen.
- Bei einer durchgehenden Begleitung Straffälliger stellt sich die Frage nach der Verteilung der Zuständigkeit.

---

# Fall: Chancen und Risiken

- Im Case Management schließt die Erfassung des Falles die Einschätzung von Risiken und Chancen ein.
- Mit Spezialisierung wird den Risiken und kriminogenen Bedarfen begegnet, generalistisch werden Chancen genutzt.
- Den Risiken vor, in und nach der Tat stehen Chancen gegenüber.

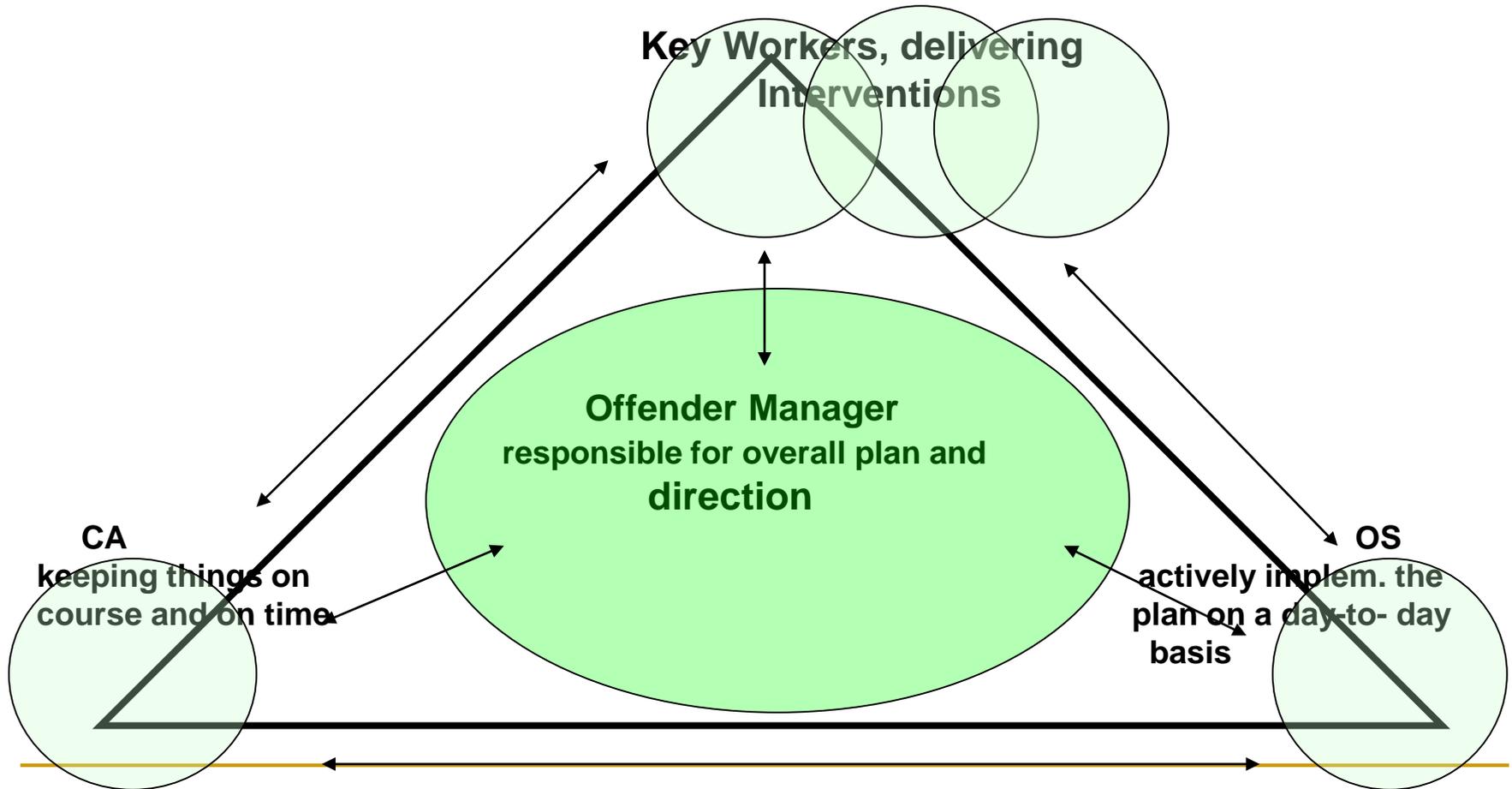
---

# *Offender Management* als Muster

- Seit der Reform 2004 ist in England der anstaltsinterne *Prison Service* mit dem anstaltsexternen *Probation Service* im *NOMS* verflochten.
- **Offender Management** – „the whole network of interlocking structures and processes through which NOMS proposes to manage the entire population of offenders“ + „the particular approach (or model) to be applied in managing individual offenders“
- Es erfolgt ein „end-to-end management“

# NOMS

## Zuständigkeiten im Offender Management Model



---

# Professionelle Leitung

- Im NOMS gibt es eine professionelle Leitung und Verantwortung.
- Fachkräfte werden von Fachkräften geführt.
- Die eigenständige Ordnung und Gestaltung des Arbeitsprozesses wird aber von oben reglementiert und von unten kritisiert.

---

# Spezialisierung unter dem Management

- Im NOMS erfüllt das am Offender Management mitwirkende Personal spezielle Funktionen (z.B. in der Gruppenarbeit, in der Therapie, der Vernetzung usw.).
- Die fachliche Leistung besteht in der richtigen Steuerung, in die sich einzelne Tätigkeiten und Maßnahmen einzuordnen haben.

---

# Kooperation und Koordination

- Auf dem Weg von der Verurteilung bis zur Wiedereingliederung kommt es auf die Zusammenarbeit der Beteiligten und auf die Koordination ihrer Mitwirkung an.
- Spezialisierung stellt an die Kooperation (der speziell Zuständigen) erhöhte Ansprüche.

# Sozialdienstreformgesetz Saarland 2015

## § 3 Grundsätze der Vernetzung und der Koordination

(1) Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung streben die ambulanten sozialen Dienste der Justiz eine engmaschige Vernetzung der probandenbezogenen Fallbearbeitung mit der Fallbearbeitung durch die sozialen Dienste der Justizvollzugsanstalten und der Forensisch-psychiatrischen Ambulanz der Saarländischen Klinik für Forensische Psychiatrie sowie der freien Träger der Straffälligenarbeit und Opferhilfe an.

(2) Den ambulanten sozialen Diensten der Justiz des Saarlands kommt im Rahmen ihrer Zuständigkeit im Falle des Zusammenwirkens mehrerer Behörden oder sonstiger hilfeleistender Organisationen einzelfallbezogen die Aufgabe der Koordination zum Zwecke der Verknüpfung der Hilfeleistungen zu.

---

# Kompetenzzentrum

- Nach § 16 des saarländ. Sozialdienstreformgesetzes nimmt ein Kompetenzzentrum der Justiz für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe (KARO) die Aufgaben der ambulanten sozialen Dienste wahr.
- Die Einrichtung bedeutet eine Lösung aus der Struktur des Landgerichts.
- Analog funktioniert das Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet auf *Integrale Straffälligenarbeit (InStar)*

---

# InStar - exemplarisch

- Die *Integrale Straffälligenarbeit* in MV soll von der Aufnahme in den Vollzug über die Vollzugsplanung bis zur Entlassungsvorbereitung und Überleitung in ambulante Hilfen den Straffälligen koordiniert und zielorientiert begleiten.
- Es erfolgt eine „differenzierte Leistungsgestaltung“ per Zuordnung des Probanden zu einer von drei Interventionskategorien (Intensiv, Standard, Formell).

---

# Lebenslage- und Risikoorientierung

- Die Fachdebatte, worauf der Fokus in der Bewährungshilfe zu legen ist, dauert an: Risikoorientierten Interventionen werden einer an den Lebensumständen orientierten Arbeit gegenübergestellt.
- Gefährdungen kann mit dem Fokus auf Stärken bzw. mit Stärkung begegnet werden.

---

# Vom Deliktbezug zur Lebensführung

- Strafvollzug inkl. Bewährung ist Teil des Lebenslaufs von Pobanden. Die meisten sind nicht das erste Mal straffällig.
- Deliktgruppen und spezifische Problemstellungen verlangen je besondere Wegbereitungen und ein flexibles Übergangsmanagement.

---

# Das „Modell guten Lebens“

- Das *Good Lives Model of Offender Rehabilitation* (GLM) soll mit der Förderung guten Ergehens das Rückfallrisiko verringern.
- Menschen wollen „zu etwas kommen“ – ihnen werden (alternative) *capabilities* geboten.
- Es gibt eine Analogie zum Salutogenese-Konzept (A. Antonovsky) und zum Strengths Model (Ch.Rapp)
- Literatur unter [www.goodlivesmodel.com/publications](http://www.goodlivesmodel.com/publications)

---

# Vom ganzheitlichen zum spezialisierten Vorgehen:

- In Anwendung auf Sexualstraftäter wird mit dem GLM eine zufriedenstellende Lebensführung nach präferierten Gütern und sozialen Chancen zu erreichen gesucht.
- Dahin führt mit Assessment, Planung und kontrollierender Begleitung ein Case Management.
- Literatur: Laws, D. Richard / Ward, Tony (2011): Desistance from Sex Offending. Alternatives to Throwing Away the Keys. New York: Guilford Press

---

# GLM und Desistance

- Die Spezialisierung besteht in der Kompetenz, das Management der *capabilities* mit dem Management der Risikominimierung zu verbinden.
- Abstand von Kriminalität (*Desistance*) wird prozessual nach Überwindung von Hürden in einer neuen Lebensweise gewonnen.

---

# Verhaltenswandel spezifisch fördern

- Nachhaltige Abkehr einer Person von Devianz gebietet eine delikt- und problemspezifische Behandlung.
- Sie erfolgt gemäß den kriminogenen Bedarfen bei Gewalttätern anders als bei Sexualtätern und wieder anders bei Sucht.
- Die Kooperationsaufgaben (inner- und interorganisatorisch) sind unterschiedlich.

---

# Bewährung verlangt Ausdauer

- Spezialisierte Begleitung trägt mit ihrer Schwerpunktsetzung zur *Bewährung im Leben* bei.
- Für sie ist die fachliche Kompetenz andauernd (im ganzen Prozess der „Resozialisierung“) gefragt.
- Mit der Lebensführung im Fokus bleibt jede spezialisierte Hilfe gefordert, sich in ihr zu „bewähren“.

---

# Kompetenz im Zusammenhang

- Kompetenz heißt Zuständigkeit und Befähigung – im Systemzusammenhang (der Justiz, des Sozial- und Gesundheitswesens und der Arbeitswelt).
- Kompetenz heißt auch Befähigung im Lebenszusammenhang (in der Lebenslage und zur Lebensführung) von Probanden.

---

# Professionelle Identität

ist nicht an eine spezielle Aufgabenstellung gebunden, sondern in der (sozialen resp. humandienstlichen) Mission verankert.

- Die Generalistik von *probation work* bzw. *social work* wird nicht durch Spezialisierung beeinträchtigt; diese findet umgekehrt in dem sozialen *Werk* ihre Erweiterung.